

// INFORMATION FÜR DAS KOLLEGIUM: GESUNDHEIT VON LEHRKRÄFTEN //



Wer achtet auf meine Gesundheit?

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

für mein Verhalten in Belastungssituationen bin ich selbst verantwortlich - für die Arbeitsbedingungen ist es der Arbeitgeber/Dienstherr!

Da dieser seine Pflichten in diesem Punkt offensichtlich vernachlässigt, gibt die GEW diese Information heraus und bietet an, sich mit Fragen an Gewerkschaftskolleg*innen zu wenden.



GEW:

Staatliche Schulberatung – bestehende Angebote nutzen, fehlende einfordern!

Die Staatlichen Schulberatungsstellen bieten Fortbildungen für Schulen und Lehrer*innen im Bereich Verhaltensprävention. D.h. sie regen zur Reflexion über den persönlichen Umgang mit belastenden Arbeitssituationen an, machen Angebote zur Supervision und geben Hinweise zu möglichen Verhaltensänderungen. Einen Überblick gibt es bei: <https://www.schulberatung.bayern.de/>

Verhältnisprävention: Fehlanzeige!

Notwendige Änderungen der Arbeitsbedingungen, also Verhältnisprävention, sucht man bei staatlichen Angeboten vergeblich. Das ist auch nicht zu erwarten von einer Landesregierung, die mangelhafte Verhältnisse zu verantworten hat und die seit Jahrzehnten erklärt, das bayerische Schulsystem sei das beste aller möglichen. Zu hohe Pflichtstundenzahlen, Lehrkräftemangel, Überstundenhäufungen, die Infragestellung überfrachteter Lehrpläne oder gar die Eltern-Schüler*innen-Lehrer*innenverhältnis belastenden Bewertungsvorschriften stehen dort nicht auf der Tagesordnung.

Gegenwehr?

Entgegen der gesetzlichen Fürsorgepflicht werden Lehrkräften zusätzliche Aufgaben aufgeladen - ohne entsprechend Entlastungen an anderer Stelle. Wer das nicht hinzunehmen bereit ist, hat mehrere Möglichkeiten:

- den Personalrat informieren. Dieser hat nach Art. 69 (1) c die Verpflichtung, „Anregungen und Beschwerden von Beschäftigten entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlung mit dem Leiter der Dienststelle auf ihre Erledigung hinzuwirken.“
- eine formlose Überlastungsanzeige bei Vorgesetzten abgeben. Diese sind damit aufgefordert zu erklären, welche

Aufgaben vorrangig sind und welche bis wann aufgeschoben werden können.

- unmittelbare Gegenwehr: Ganz schnelle Wirkung bei Vorgesetzten kann das kleine Wörtchen NEIN erzielen, wenn Beschäftigte spüren, dass ihre Kräfte nicht für die Erledigung zusätzlicher Aufgaben ausreichen.

In all diesen Fällen gilt: Besprechen Sie Ihre Anliegen mit vertrauten Kolleg*innen. Vielleicht finden Sie mehr Zustimmung, als Sie erwarteten.

Arbeitsmedizinisches Feigenblatt!

Jahrzehntelang umging die bayerische Staatsregierung Verpflichtungen aus geltenden Arbeitsschutzgesetzen. Jetzt will sie endlich ein arbeitsmedizinisches Institut für Schulen gründen. Aber Achtung: Wie beim vorgeschalteten „Forschungsprojekt“ soll auch dieses Institut nach dem sog. Dienststellenmodell laufen. Die Hauptlasten für den AGS liegen weiterhin bei den Schulleiter*innen, was wir für inakzeptabel halten. Eine untragbare Regelung, die bei unabhängigen Fachleuten nur Kopfschütteln hervorruft.

Fazit:

Der skandalöse Umgang mit der Arbeitskraft und der Gesundheit von Lehrkräften ist weder juristisch noch menschlich noch „betriebswirtschaftlich“ zu akzeptieren. Die GEW bietet Beratung in allen Arbeitsplatzfragen an. Näheres dazu ist zu finden im Ratgeber Arbeitsplatz Schule:

www.gew-bayern.de/schule/ratgeber/)

Übrigens:

Gewerkschaften konnten im Laufe ihrer Geschichte Lohnerhöhungen und enorme Arbeitsverkürzungen etc. nur dadurch erreichen, dass viele Mitglieder die Forderungen solidarisch unterstützten.

Deshalb: Werden Sie Mitglied !

Alles Wichtige dazu und einen online-Antrag gibt es unter www.gew-bayern.de